



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit Corona haben sich die Bedingungen durch das „Lernen zu Hause“ stark verändert. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die digitale Zusammenarbeit in Teams fortgeführt werden wird.

Diese digitale Zusammenarbeit kann nachhaltiges Lernen auch zu Hause dadurch erleichtern und unterstützen, dass der Lehrende online mit den Lernenden eine Videokonferenz über *Microsoft Teams* abhält. Dabei kann auch der Bildschirm des Lehrenden übertragen werden, wodurch die Unterrichtsinhalte zeitgleich visualisiert werden können. Eine weitere entscheidende kann durch die Aufzeichnung zentraler Erklärungen bei diesen Videokonferenzen über die Apps *Teams* und *Stream* gegeben werden.

Diese Videos stehen den Lernenden dann auch nach der Stunde zur Verfügung, wodurch sie auf die zentralen Stellen der Videokonferenz erneut zurückgreifen können.

Die Funktion der Aufzeichnung von Videokonferenzen steht den Lehrkräften nur auf Anfrage und nach einem Gespräch mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Es wird jedem Teilnehmer angezeigt, wenn aufgezeichnet wird. Die Lernenden werden von dem Lehrenden informiert, wann aufgezeichnet werden soll, dass sie ihre Kameras ausschalten sollen und ihre Mikrofone nur dann einschalten sollen, wenn sie bewusst auch bei der Aufnahme etwas sagen wollen. Grundsätzlich sollen nur Erklärphasen des Lehrenden aufgezeichnet werden.

Die Daten werden über die zu Microsoft 365 gehörende Plattform *Streams* auf Servern in Europa datenschutzkonform gespeichert. Nur die Mitglieder der jeweiligen Lerngruppe haben Zugriff auf die Aufzeichnungen. Die Videos können nicht heruntergeladen oder weitergeleitet werden. Sie werden nach Beendigung der Unterrichtseinheit gelöscht.

Dennoch wirft eine Aufzeichnung in dem geschilderten Rahmen mehrere zentrale datenschutzrechtliche Fragen auf:

- Es ist nicht auszuschließen, dass ein Lernender sein Mikrofon freischaltet und etwas zum Unterricht beiträgt, dabei aber vergisst, dass gerade aufgezeichnet wird.
- Wenn Videokonferenzen und ggf. Aufzeichnungen im Rahmen der Präsenzstunde erfolgen – mit dem Ziel, dass so auch der Gruppe der zu Hause Lernenden die Lerninhalte zur Verfügung gestellt werden – wird es sich kaum vermeiden lassen, dass auch anwesende Lernende zu hören sind.
- Es ist nicht auszuschließen, dass die Aufzeichnungen auch von Personen außerhalb des Kreises der Klassen- oder Kursmitglieder gesehen werden, wenn diese von einem Klassen- oder Kursmitglied angeschaut werden.
- Aufzeichnungen lassen sich anders als Live-Situationen wiederholt aufrufen.

Somit stehen dem zweifellos sehr großen Nutzen von Videokonferenzen und Aufzeichnungen datenschutzrechtliche Fragen gegenüber.

Daher bitten wir Sie als Eltern und Schüler/Schülerinnen gemeinsam die Situation zu durchdenken und dementsprechend Ihre Einwilligung oder Ablehnung auszusprechen. Diese Entscheidung kann jederzeit widerrufen werden. Durch eine Ablehnung entstehen den Lernenden keine weiteren Nachteile. Sie können auf die zentralen Unterrichtsinhalte einerseits über die Informations- und Arbeitsmaterialien



und ggf. andererseits auf die aufgezeichneten zentralen Erklärungen zu den Unterrichtsinhalten zurückgreifen.

Für die allgemeine Nutzung von *Teams* gilt Nutzungsvereinbarung. Die Einwilligung in diese Nutzungsvereinbarung ist die Voraussetzung für die Einwilligungsmöglichkeit in Videokonferenzen und Mitschnitte von Erklärphasen.

Füllen Sie bitte das *Datenschutzformular digitales LeG* aus und geben Sie es im Sekretariat ab.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den schulischen Datenschutzbeauftragten (datenschutz@leg-uelzen.de).

Mit freundlichen Grüßen

Sven Kablau (Schulleiter)/ Klaus Burger (behördlicher schulischer Datenschutzbeauftragter)

Änderungsdokumentation

Version	Ort der Änderung	Art der Änderung	gültig ab
V1.0		Neufassung	1.10.2020